

Vorlage Nr. IV-K 5/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur – Bereich Kultur.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Anerkennung von 4,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen Musikschullehrer:innen für die Jugendmusikschule des Kulturamtes (Drittmittelfinanzierung)

A Problem

Mit dem Programm „Kultur macht stark“ fördert das Bundesministerium für Bildung und Forschung im Zeitraum 2023 bis 2027 außerschulische Angebote der kulturellen Bildung für Kinder und Jugendliche.

Bereits 2022 hat die Jugendmusikschule Fördermittel aus „Aufholen nach Corona“ für Angebote in 23 Kindertagesstätten mit ca. 550 beteiligten Kindern erfolgreich einsetzen können. Dieses Programm bot keine Möglichkeit, eigenes (städtisches) Personal für die Projekte einzusetzen. Daher wurde eine Kooperation mit der Arbeiterwohlfahrt Bremerhaven (AWO) geschlossen, die die Personalkosten entsprechend in Rechnung stellte. Die Projekte konnten dementsprechend nur in den Kindertagesstätten der AWO durchgeführt werden.

Die Bedingungen der Förderprogramme haben sich zu Jahresbeginn geändert. Seitdem können Fördermittel auch für die Finanzierung von tarifbeschäftigtem (städtischem) Personal der Jugendmusikschule eingesetzt werden. Somit kann die Jugendmusikschule Angebote auch in städtischen Kindergärten und Schulen durchführen.

Von der Jugendmusikschule wurde ein Antrag auf Drittmittelfinanzierung von 4,0 Stellen Musikschullehrer:innen (30 Wochenstunden = ein Vollzeitäquivalent) im Rahmen von „Kultur macht stark“ gestellt. Die Stellen teilen sich auf 1,17 Stellen im Bereich Kooperation mit Kindertagesstätten (35 Wochenstunden für 19 Bremerhavener Kindertagesstätten) und 2,83 Stellen im Bereich Kooperation mit Schulen (85 Wochenstunden für 14 Grundschulen) auf. Die Angebote finden jeweils für die Klassen der ersten und zweiten Klassenstufe mit einer Wochenstunde statt. Die Berechnung des Gesamtbedarfs ergibt sich auf Grundlage einer durchschnittlichen dreizügigen Grundschule.

B Lösung

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Anerkennung von 4,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen Musikschullehrer:innen (Entgeltgruppe 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA)), längstens bis zum 31.12.2027, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung, zu.

Die Besetzungen der Bedarfe soll über befristete Stundenerhöhungen von Bestandskräften und über die Neueinstellungen von Musikschullehrer:innen erfolgen.

C Alternativen

Keine, die empfohlen werden können.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Auf Grundlage der Personalhauptkosten entstehen laufende Personalkosten in Höhe von ca. 271.580 € pro Jahr. Die zusätzlichen Kosten werden über Drittmittel, hier das Programm „Kultur macht stark“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, getragen.

Die Besetzung der überplanmäßigen Bedarfe erfolgt gendergerecht.

Klimaschutzzielrelevante Auswirkungen ergeben sich nicht. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Das Personalamt wurde beteiligt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Für eine Veröffentlichung geeignet. Die Veröffentlichung erfolgt über das Dezernat IV.

G Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Schule und Kultur stimmt der Anerkennung von 4,0 befristeten überplanmäßigen Bedarfen Musikschullehrer:innen (Entgeltgruppe 9b TVöD (Entgeltordnung/VKA)), längstens bis zum 31.12.2027, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung, zu und spricht sich für die Weiterleitung an den Personal- und Organisationsausschuss aus.

Zum Stellenplan 2024/2025 ist ein entsprechender Stellenplanantrag zu stellen.

Frost
Stadtrat